

Vom "Mollenhauer" zu den "Elli-Semmeln"

Das Handwerk: gestern - heute - morgen

Das Handwerk - gestern

Die geschlossene Hauswirtschaft

Schon in der Zeit der Vor- und Frühgeschichte schufen sich die Menschen, nachdem sie sesshaft geworden waren, Werkzeuge, um den Boden zu bestellen, um Jagd oder Fischfang zu treiben, allgemein ausgedrückt, um die Familienmitglieder mit Nahrung, Wohnung und Kleidung zu versorgen. Sie lernten bereits auf dieser niederen Wirtschaftsstufe zu wirtschaften, d.h. mit Entscheidungen verbundene Tätigkeiten des Bereitstellens von und Haushaltens mit Gütern auszuführen. Das Wirtschaften blieb jedoch auf die eigene Bedarfsdeckung (Eigenproduktion) beschränkt. Die Wirtschaftseinheit war gleichzeitig Produktions- und Konsumgemeinschaft. Nur gelegentlich wurden kleinere Gebrauchsgegenstände (z.B. Pfeilspitzen, einfache Werkzeuge zur Bodenbestellung) im Naturaltausch („Ware gegen Ware“) an benachbarte Familien abgegeben, nicht jedoch, um mit diesem Austausch einen Gewinn zu erzielen. Die Arbeitsteilung erfolgte zwischen Mann und Frau und anderen Familien- bzw. Sippenmitgliedern.

Die Stadtwirtschaft

Die zweite Stufe der Wirtschaftens entwickelte sich bei uns mit der Städtebildung im Mittelalter, die sog. mittelalterliche Stadtwirtschaft. Die Bauern brachten ihre Güter auf den Markt in die Stadt und kauften sich mit dem Erlös handwerkliche Erzeugnisse, die im Allgemeinen nur auf Bestellung (Kundenproduktion) von Handwerkern in den größeren, befestigten Siedlungen gefertigt wurden (als Beispiel sei der „Mollenhauer“, ein handgehauener Schweinetrog, ge-

nannt). Die Arbeitsteilung zwischen Landwirtschaft und Handwerk war ferner dadurch gekennzeichnet, dass es auch innerhalb des Handwerks zu einer Berufsspaltung kam (z.B. innerhalb des Schmiedehandwerks: Hufschmied, Nagelschmied, Waffenschmied, Messerschmied...). Die Blütezeit des Handwerks begann, als sich nun die verschiedensten Berufsgruppen und Handwerkszweige an den Marktplätzen zusammenfanden und, bis ins 19. Jahrhundert, in Zünften organisierten. Strenge Satzungen regelten damals das Verhalten der Handwerker, die Bedingungen ihrer Produktion und ihrer Lehrlingsausbildung, so dass sich das Handwerk zur tragenden Säule der Wirtschaft und Gesellschaft des Mittelalters entwickelte.

Die Industrialisierung

Die einzelnen Handwerksbetriebe, wie sie vor der Industrialisierung bestanden, waren durch eine geringe Betriebsgröße gekennzeichnet. Die Handarbeit mit relativ einfachen Werkzeugen stand im Vordergrund und es dominierte die Einberufsproduktion, d.h. die Person war für eine spezielle Sparte einer handwerklichen Tätigkeit ausgebildet und sie konnte vom Rohmaterial bis zum Fertigprodukt selbstständig alle Arbeitsgänge ihres Handwerkszweiges übernehmen. Der Grad der Arbeitsteilung war somit gering. Dies änderte sich schlagartig im Zeitalter der Industrialisierung ab dem 18. Jahrhundert, als die Massenerzeugung in den Manufakturen zu einem Verdrängungsprozess des dezentralisierten Kleinbetriebes führte und das Handwerk vor eine große Bewährungsprobe stellte. Nach der Auffassung der damaligen Zeit, besonders der marxistischen Theorie, schien das Handwerk

in der modernen Wirtschaftsgesellschaft zum Untergang verurteilt zu sein. Tatsächlich hat die Entwicklung diese Befürchtungen widerlegt. Eine ganze Reihe von Handwerkszweigen ging zwar infolge der technischen Änderungen, der Wandlungen des Bedarfs und der fabrikmäßigen Herstellung verloren, dagegen haben sich zahlreiche andere Handwerksbereiche auf die veränderten Lebensumstände eingestellt und wiederum neue, bisher unbekannte Handwerksberufe wurden durch den Wandel der Zeit geschaffen, so dass das Handwerk seine gesicherte Stellung im Rahmen der Volkswirtschaft weiter ausgebaut hat. Das Bild des Handwerks ist von jeher geprägt durch Anpassung, Umstellung und Leistungssteigerung. Besonders für Ostbayern, wo regionale und sektorale Strukturprobleme zusammentreffen, ist das Handwerk bis heute eine tragende Säule der Volkswirtschaft.

Das Handwerk - heute

Die Organisationen des Handwerks

Die rechtliche Grundlage der heutigen Handwerksorganisation ist das „Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung)“ von 1953. Grundstein für diese Handwerksordnung ist das „Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung von 1869“ vom 26. Juli 1897. Dieses ermöglichte die Errichtung von Handwerkskammern als Selbstverwaltungsorgane des Handwerks mit Beitritts- und Beitragspflicht aller Handwerker. Die Organisation des Handwerks beruht heute auf zwei Säulen: den Handwerksinnungen und den Handwerkskammern.

In den **Handwerksinnungen** sind die selbstständigen Handwerker des gleichen Handwerks oder sich fach-

lich oder wirtschaftlich nahestehender Handwerke zwecks Förderung ihrer gemeinsamen gewerblichen Interessen auf Kreisebene zusammen geschlossen. Die Mitgliedschaft in den fachlich orientierten Innungen ist freiwillig. Die Zentralfachverbände bilden die Bundesvereinigung der Fachverbände des Deutschen Handwerks und sind Mitglied des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks.

Zur Vertretung überfachlicher Interessen sind die Handwerksbetriebe Pflichtmitglied bei den **Handwerkskammern**. Diese stellen den Handwerksbetrieben zahlreiche Dienstleistungen, z.B. betriebswirtschaftliche und rechtliche Beratungen, zur Verfügung, führen die Handwerksrolle und sind für das Prüfungswesen zuständig. Auf Bundesebene sind die Handwerkskammern im Deutschen Handwerkskammertag zusammen geschlossen und Mitglied des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks. Letzterer dient der einheitlichen Willensbildung in allen grundsätzlichen Fragen der Handwerkspolitik und vertritt die Interessen des Handwerks gegenüber Bundestag, Bundesregierung und anderen zentralen Behörden, der Europäischen Union und internationalen Organisationen.

In Niederbayern waren bereits vor der Gründung der Handwerkskammer Handwerker maßgebend in der ehemaligen Handels- und Gewerbekammer vertreten. Die konstituierende Sitzung der Handwerkskammer Niederbayern fand am 30. April 1900 in Passau statt. Mit der Gründung der Kammern war die Voraussetzung für eine umfassende Betreuung und kontinuierliche Entwicklung des Handwerks gegeben. Schon im Jahre 1908 wurde der kleine Befähigungsnachweis eingeführt, d.h. es durfte nur derjenige Lehrlinge anleiten, der die **Meisterprüfung** abgelegt hatte. Zu Beginn des Jahres 1929 brachte eine Handwerksnovelle zur Gewerbeordnung u.a. die Einführung der Handwerksrolle. Im Jahre 1933 wurde der große Befähigungsnachweis einge-

führt, wonach nur derjenige ein Handwerk betreiben durfte, der die Meisterprüfung mit Erfolg abgelegt hatte. Durch das Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Deutschen Handwerks aus dem Jahre 1933 wird zwar der Aufgabenbereich der Handwerkskammern bestätigt, sie verloren jedoch ihre Selbstverwaltungseigenschaft. In der weiteren geschichtlichen Entwicklung wurde durch die Gauwirtschaftskammerverordnung von 1943 u.a. die Handwerkskammer für Niederbayern als selbstständige Organisation aufgehoben und mit den Industrie- und Handelskammern zur Gauwirtschaftskammer Bayreuth zusammengeschlossen. Nach 1945 führte eine Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft zur Neuerrichtung der Handwerkskammern und das Jahr 1948 brachte schließlich in Bayern die Gewerbefreiheit. Der große Befähigungsnachweis wurde im Jahre 1953 mit Verabschiedung der Handwerksordnung durch den Deutschen Bundestag wieder eingeführt und damit die Einheitlichkeit des Handwerksrechts für die gesamte Bundesrepublik wieder hergestellt.

Strukturdaten des Handwerks

Laut Statistischem Bundesamt gab es in Deutschland im Jahre 2003 insgesamt 843.661 gemeldete Handwerksbetriebe mit 5,36 Millionen Beschäftigten, was ca. 14 Prozent aller Erwerbstätigen entspricht. In Bayern ist das Handwerk mit über 160.000 Betrieben und rund 940.000 Beschäftigten (entspricht ca. 15 Prozent der bayerischen Beschäftigten) ein wichtiger Impulsgeber für Wachstum und Beschäftigung und erwirtschaftet mit ca. 86 Milliarden Euro Umsatz ungefähr 10 Prozent des bayerischen Bruttoinlandsproduktes.

„Weil das Handwerk vor allem marktnah auf den überschaubaren Raum (Dorf, Stadtteil, Region) bezogen ist, kleine und mittlere Betriebe mit oft familiärer Prägung und sozialer Nähe umfasst, vielfältige Tätigkeitsfelder und Leistungen bietet, individuell angepasste Güter und

Dienstleistungen erstellt, besitzt es zweifellos besondere strukturelle Chancen zu humanem, sozialverträglichem und gemeinwohlorientiertem Wirtschaften. Das Handwerk leistet mit Ausbildung und Arbeitsplatzbeschaffung einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl. Gerade die kleineren und mittleren Betriebe haben besondere Chancen, Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen und auch verantwortungsbereite und unternehmerische junge Menschen in die Selbstständigkeit zu führen.“ (Quelle: Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland EKD von 1997)

Das Handwerk bietet zahlreichen jungen Menschen berufliche Zukunftsperspektiven. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes waren im Jahre 2003 in Deutschland 527.887 Auszubildende im Handwerk gemeldet, in Bayern betrug die Zahl der Lehrlinge dabei 95.509. Damit beschäftigt das Handwerk in Bayern ca. 36 Prozent aller Lehrlinge, im Handwerkskammerbezirk Niederbayern-Oberpfalz sind es sogar ca. 43 Prozent. Aus den Zahlen wird deutlich, dass das Handwerk in den vergangenen Jahrzehnten über den eigenen Bedarf hinaus ausgebildet hat und so zur Sicherung eines qualifizierten Fachkräftenachwuchses beigetragen hat. Zu den zehn lehrlingsstärksten Berufen im Handwerk zählten im Jahr 2003 bei den weiblichen Auszubildenden: Friseurin, Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk, Bürokauffrau, Augenoptikerin, Zahntechnikerin, Malerin und Lackiererin, Bäckerin, Konditorin, Tischlerin und Raumausstatterin. Bei den männlichen Auszubildenden waren die Top 10: Kraftfahrzeugmechaniker, Elektroinstallateur, Maler und Lackierer, Tischler, Metallbauer, Gas- und Wasserinstallateur, Zentralheizungs- und Lüftungsbauer, Maurer, Bäcker und Dachdecker.

Wirtschaftliche Entwicklung

„Die Konjunktur im ostbayerischen Handwerk bewegt sich nach wie vor auf niedrigem Niveau. Der Anteil der

Betriebe mit schlechten Konjunkturdaten ist zurückgegangen. Aufschwungtendenzen sind aber kaum spürbar, wie aus dem Konjunkturbericht der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz zum ersten Quartal 2004 hervorgeht." (Quelle: Straubinger Tagblatt vom 03. April 2004) Obige Schlagzeile beschreibt zwar die wirtschaftliche Entwicklung im ostbayerischen Handwerk in den vergangenen Monaten, sie ist aber auch symptomatisch für die wirtschaftliche Entwicklung des Handwerks in den vergangenen Jahren. Die schwache konjunkturelle Entwicklung in Deutschland und die geringe Binnen- nachfrage gingen nicht spurlos am Handwerk vorbei. Der daraus resultierende intensive Preiswettbewerb belastete die Ertragslage der Unternehmen, die Zahl der Insolvenzen nahm wegen der schwachen Eigenkapitalbasis vieler Betriebe und der schlechter werdenden Zahlungsmoral der privaten und öffentlichen Auftraggeber deutlich zu.

Wachsende Schattenwirtschaft und sinkende Erträge aufgrund hoher Kostenbelastungen durch Steuern und Abgaben zwangen auch viele handwerkliche Unternehmen, alle Spielräume zur Rationalisierung zu nutzen, wodurch die Investitionstätigkeit auch im Handwerksbereich merklich zurückging.

Das Handwerk - morgen

Das Handwerk, speziell im ostbayerischen Raum, steht vor großen Herausforderungen. Zum 01. Mai 2004 treten mit Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Ungarn, Slowenien, Malta und Zypern zehn weitere Staaten als Vollmitglied in die Europäische Union ein.

Durch die Integration jahrzehntelang getrennter Teile Europas entsteht der größte Binnenmarkt der Welt. Damit verbindet sich vor allem die Chance für Frieden und dauerhafte politische Stabilität auf dem europäischen Kontinent. Die Binnenmarkt-

erweiterung bringt sicherlich auch große Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung der EU, an der Nahtstelle zwischen den alten und den neuen Mitgliedstaaten allerdings, also zum Beispiel in Ostbayern, dürften sich die Anpassungsprobleme unterschiedlicher Strukturen besonders deutlich zeigen.

Ein anhaltender Nachholbedarf bei Konsum- und Investitionsgütern in den ehemaligen Ostblock-Staaten und die damit verbundene Steigerung der Kaufkraft der etwa 80 Millionen neuen EU-Bürger dürfte für die deutsche Wirtschaft neue Absatzmärkte erschließen. Bereits im Jahre 2002 machte der Export Bayerns in die mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer mit 10 Milliarden Euro mehr als ein Zehntel der gesamten bayerischen Exporte aus. Dabei waren die Länder Ungarn, Tschechien und Polen die wichtigsten Exportpartner. An der zu erwartenden Ausweitung der Absatzchancen für bayerische Unternehmen dürften auch Handwerksbetriebe partizipieren. Der durch die wegfallenden Warenkontrollen an den Grenzen verbesserte Zugang zu den Beschaffungs- und Absatzmärkten wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Unternehmen hinsichtlich Kooperationen und Zusammenschlüssen verbessern und Zeit und Transportkosten sparen helfen. Neue Möglichkeiten der internationalen Arbeitsteilung werden sich auftun, wodurch die Beitrittsländer ihre Vorteile bei den Kostenstrukturen in arbeitsintensiven Bereichen ausspielen können, während bayerische Unternehmen mit ihren technisch und qualitativ hochwertigen Produkten und Leistungen den Know-How-Vorsprung geltend machen werden. Die Schaffung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen als Voraussetzung für die EU-Mitgliedschaft wird den Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche der bisherigen EU Planungssicherheit für ihr unternehmerisches Engagement und ihre Investitionen verschaffen.

Ob dies auch auf die Handwerksbetriebe gerade im ostbayerischen Raum, einer überwiegend struktur-

schwachen Grenzregion, zutreffen wird, kann natürlich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht eindeutig beantwortet werden. Da die vier Grundrechte des Europäischen Binnenmarktes - freier Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehr - nach der EU-Erweiterung in vollem Umfang auch für die neuen Mitgliedstaaten gelten, werden die Unternehmen aus Mittel- und Osteuropa künftig verstärkt in Konkurrenz zu den bayerischen Unternehmen treten und diese vor neue Herausforderungen stellen. Der erhöhte Wettbewerbsdruck für bayerische Unternehmen ergibt sich vor allem aus den Kostenvorteilen durch das Lohn- und Sozialgefälle sowie niedrigeren Steuern und Energiekosten bei den mittel- und osteuropäischen Konkurrenten. Besonders das arbeitsintensive Handwerk im ostbayerischen Raum dürfte das niedrige Lohnniveau der tschechischen Republik zu spüren bekommen, was dazu führen könnte, dass auch Handwerksbetriebe bestimmte lohnintensive Leistungen (z.B. im Kfz-Handwerk) nach Tschechien auslagern, um durch Mischkalkulation in Deutschland günstiger anbieten zu können. Auch wurde im EU-Beitrittsvertrag grundsätzlich die Arbeitnehmer-Freizügigkeit innerhalb der EU vereinbart, die Mitgliedsländer allerdings haben die Möglichkeit, diese für Staatsangehörige aus den neuen Beitrittsländern bis zu sieben Jahre einzuschränken, so dass Zulassungen zur Beschäftigung auf der Grundlage des nationalen bzw. bilateralen Rechts erfolgen. Deutschland hat angekündigt, zunächst für die nächsten beiden Jahre die Übergangsfrist in Anspruch zu nehmen, um dann, je nach Lage des nationalen Arbeitsmarktes, neu zu entscheiden. Von vielen Teilen des ostbayerischen Handwerks wird jetzt schon davor gewarnt, die Übergangsfristen aufzuweichen, da sie die billiger anbietende selbstständige Konkurrenz aus dem Osten fürchten, viele Jobsucher aus Polen und Tschechien erwarten und sich damit die Lage auf dem bayerischen Arbeitsmarkt deutlich verschärfen könnte. Mit dem Verlust von

Arbeitsplätzen würde zugleich die Akzeptanz der EU-Erweiterung in der Bevölkerung sehr stark gefährdet. Zum Schutz speziell der heimischen Bauunternehmen fordern die Fachverbände der ostbayerischen Bauwirtschaft verstärkt Qualifizierungssysteme zum Schutz der heimischen Bauwirtschaft vor unseriösen Billiganbietern. Da nach dem Beitritt zur EU die angrenzenden osteuropäischen Länder den Status „Höchstfördergebiete nach Ziel-1“ erhalten werden, befürchten viele Betriebe Wettbewerbsnachteile, zum Beispiel im Baugewerbe bei öffentlichen Ausschreibungen. Zur Bewältigung dieser mit der EU-Erweiterung verbundenen Herausfor-

derungen sind die Grenzregionen zu den Beitrittsländern auf nachhaltige Unterstützung angewiesen. Zusätzliche Strukturhilfen für die ostbayerischen Landkreise, die jüngst von der Bayerischen Staatsregierung angekündigt wurden, werden deshalb sicherlich dankend von den heimischen Handwerksbetrieben aufgenommen.

Nach Einschätzung des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) wird die deutsche Wirtschaft durch die EU-Osterweiterung profitieren, wenn sie sich stärker auf innovative Produkte konzentriert, mit denen sie höhere Gewinne erzielt und der internationalen Konkurrenz voraus ist.

Innovation, Anpassungsfähigkeit

und Qualität sind Symbole des bayerischen Handwerks, die auch in Zukunft vielen Handwerksbetrieben trotz bzw. wegen der Herausforderungen der Zukunft einen „goldenen Boden“ bereitet werden. Jüngst bewiesen hat dies zum Beispiel ein Bäckermeister aus dem Landkreis Straubing-Bogen, als er anlässlich des TV-Wettbewerbes DSDS zugunsten von Elli-Superstar die „Elli-Glückskaswiener-Semmeln“ auf den Markt brachte.

Bereits im September 1779 schrieb J. W. v. Goethe: „Denn glauben Sie mir, der Mensch muss ein Handwerk haben, das ihn nähre.“



Altes Dorf Mitterfels - um 1900

Die Apothekerfamilie steht vor ihrer St. Georgsapotheke (die es seit 1840 gibt); dahinter der älteste Mitterfeler Gasthof, der sich nunmehr nach der 1871 gepflanzten "Friedenseiche" benannte. An deren Seite ein Becken für den Dorfbrunnen; rechts das "Siebziger Denkmal" auf dem freien Platz vor der Schule, erst 1893 aufgestellt; zwischen Auerbach-Haus und Pfarrhof der massiv gebaute Pferdestall des Wirtes von gegenüber (später Druckerei Stolz).

Fotograf unbekannt, Text: Franz Wartner